

VERORDNUNG

über die Auflassung der öffentlichen Gemeindewaage

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 09.12.2019 unter TOP 6 verordnet:

Die öffentliche Gemeindewaage beim Feuerwehrhaus Schlins wird aufgelassen und die verordneten Tarife für Wiegevorgänge ersatzlos zu streichen.

Diese Verordnung tritt gemäß der Kundmachungsbestimmungen des § 32 des Gemeindegesetzes in Kraft.

Für die Gemeindevertretung
Die Bürgermeisterin

Gabriele Mähr



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur
und des Ausdrucks finden Sie unter

<http://schlins.at/amtssignatur>